

- 2 **Mitbestimmung** Die SE-Lücke schließen
- 3 **Mindestlohn** Verpasste Chance
- 4 **Energiewende** Überwiegend Zustimmung, aber auch Sorgen
- 6 **Transformation** Baubedarf

VERTEILUNG

Wachsende Abstiegsängste

Einkommensungleichheit und Armut haben seit 2010 deutlich zugenommen. Sorgen um den Lebensstandard reichen bis in die Mittelschicht hinein.

Die Armutsquote hat einen Höchststand erreicht. Zudem sind Arme während der 2010er-Jahre gegenüber anderen Einkommensgruppen wirtschaftlich noch weiter zurückgefallen. Von der insgesamt positiven Wirtschafts- und Einkommensentwicklung im vergangenen Jahrzehnt haben sie nur vergleichsweise wenig abbekommen. Coronakrise und der zurückliegende Inflationsschub haben die Sorgen um die eigene wirtschaftliche Lage bei vielen Menschen noch einmal deutlich verschärft – nicht nur unter Ärmern, sondern bis weit in die Mittelschicht hinein: Deutlich mehr als die Hälfte der Menschen in der unteren Einkommenshälfte, aber auch knapp 47 Prozent in der oberen Mittelschicht fürchteten im vergangenen Jahr, ihren Lebensstandard zukünftig nicht mehr halten zu können. Zu diesen Ergebnissen kommt der Verteilungsbericht des WSI.

Materielle Einschränkungen und Zukunftssorgen gehen vor allem bei ärmeren Menschen mit einer Distanzierung von staatlichen und politischen Institutionen einher, wie die Studie zeigt. Weniger als die Hälfte der Armen und der Menschen mit prekären Einkommen findet, dass die De-

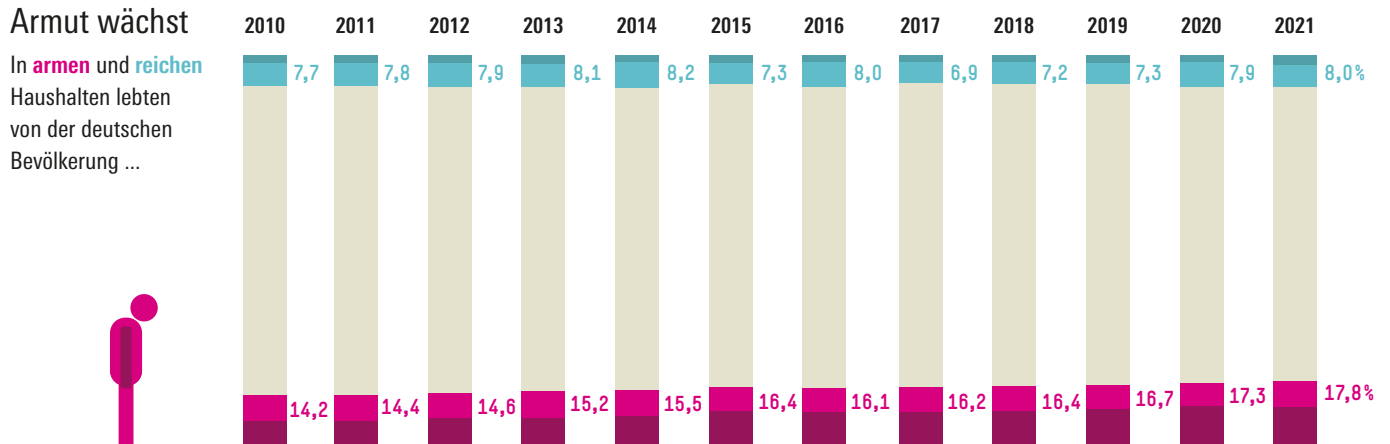
mokratie in Deutschland im Großen und Ganzen gut funktioniert. Sie sehen für sich auch keine Möglichkeit, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Rund ein Fünftel vertraut dem Rechtssystem allenfalls in geringem Maße.

„Wir sehen in den Daten, dass Deutschland in einer Teilhabekrise steckt, die sich in den vergangenen Jahren verschärft hat. Diese Krise hat eine materielle Seite und eine stärker emotional-subjektive“, erklären Dorothee Spanngel und Jan Brülle vom WSI, die die Studie verfasst haben. „Die materielle Seite zeigt sich am stärksten bei den Menschen in Armut. Für sie stehen unmittelbare materielle Mangellagen im Vordergrund, und ein Teil von ihnen wendet sich relativ deutlich vom politischen System ab. Die Gruppe der Armen ist nicht nur seit 2010 größer geworden, sie ist zudem im Verhältnis zur gesellschaftlichen Mitte noch ärmer geworden.“

„Es ist entscheidend, das Teilhaberversprechen glaubhaft zu erneuern, das konstitutiv ist für eine demokratische, soziale Marktwirtschaft“, sagt Bettina Kohlrausch, wissenschaftliche Direktorin des WSI. > > > > > >

Armut wächst

In **armen** und **reichen** Haushalten lebten von der deutschen Bevölkerung ...



Armut: weniger als 60 % des Medianeinkommens, **strenge Armut**: weniger als 50 %; **Reichtum**: mehr als 200 % des Medianeinkommens, **großer Reichtum**: mehr als 300 %
Quelle: WSI 2024

„Dabei muss die Politik das Rad nicht neu erfinden. Sie sollte vielmehr über Jahrzehnte bewährte Institutionen wieder stärken, die leider erodiert sind. Dazu zählen Tarifverträge, eine auskömmliche gesetzliche Rente und eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur, von funktionierenden Verkehrswegen und modernen Energienetzen bis zum Bildungs- und dem Gesundheitssystem.“

In ihrem Verteilungsbericht werten Spannagel und Brülle die jüngsten Daten aus zwei repräsentativen Befragungen aus: Erstens aus dem sozio-oekonomischen-Panel (SOEP), für das jedes Jahr rund 13 000 Haushalte interviewt werden. Zweitens stützen sich die Forschenden auf die Lebenslagenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung. Dafür wurden in zwei Wellen 2020 und 2023 jeweils mehr als 4 000 Personen befragt.

Im Jahr 2021 lebten nach SOEP-Daten 17,8 Prozent der Menschen in Deutschland in Armut, 11,3 Prozent sogar in strenger Armut. Das heißt, sie hatten weniger als 60 beziehungsweise 50 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens zur Verfügung. Ein Singlehaushalt gilt damit als arm, wenn das Einkommen unter 1 350 Euro im Monat liegt. Bei unter 1 120 Euro wird von strenger Armut gesprochen. Je nach Personenzahl gelten für jeden Haus-

haltstyp andere absolute Armutsgrenzen – das verbirgt sich hinter dem Begriff „bedarfsgewichtetes Einkommen“.

2010 lag die Armutsquote noch bei 14,2 und die Quote strenger Armut bei 7,8 Prozent. Seitdem sei die Armutsquote mit gelegentlichen jährlichen Schwankungen kontinuierlich angestiegen, so Spannagel und Brülle. Besonders beunruhigend sei, dass mangelnde materielle Teilhabe und um sich greifende Verunsicherung den Erhebungen der Hans-Böckler-Stiftung zufolge „negative Folgen für unser demokratisches System“ haben, warnen die Forschenden. Eine verantwortungsvolle Politik müsse auf jeden Fall darauf verzichten, verschiedene Gruppen in der Gesellschaft gegeneinander auszuspielen, wie es etwa in der Debatte um das Bürgergeld in den vergangenen Monaten geschehen sei. Viel sinnvoller sei es, „Niedriglöhne wirksam zu bekämpfen und Tarifbindung zu stärken – Maßnahmen, die auch Menschen außerhalb des Grundsicherungsbezugs zugutekommen“. <

Quelle: Dorothee Spannagel, Jan Brülle:
Ungleiche Teilhabe: Marginalisierte Arme – verunsicherte Mitte.
WSI-Verteilungsbericht 2024, WSI Report Nr. 98,
November 2024 [Link zur Studie](#)

MITBESTIMMUNG

Die SE-Lücke schließen

Unternehmen, in deren Aufsichtsrat die Beschäftigten mitbestimmen, bieten nicht nur bessere Arbeitsbedingungen, sie sind im Durchschnitt auch wirtschaftlich erfolgreicher und kommen besser durch wirtschaftliche Krisen und Umbruchphasen als vergleichbare Unternehmen ohne Mitbestimmung. Trotzdem häufen sich die Fälle, in denen das Management die Beteiligung der Belegschaft verhindert. Im Prinzip ist das erschreckend einfach: Man gründet eine Europäische Aktiengesellschaft (SE), die keine Beschäftigten und deshalb auch keine Mitbestimmung hat, und setzt diese als Gesellschafterin des eigentlichen, bis dato mitbestimmten Unternehmens ein. Die Sitze von Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaft im Aufsichtsrat fallen unter den Tisch. So lief es beim Hamburger Olympus-Konzern ab. Eine Klage des Konzernbetriebsrats führte schließlich zur Vorlage des Falls beim Europäischen Gerichtshof (EuGH). Und der hat entschieden: Es bestehe in diesen Fällen keine Pflicht zur Nachverhandlung über die Mitbestimmung im Aufsichtsrat und damit keine Pflicht, überhaupt Mitbestimmungsrechte zu etablieren. Zur Frage, ob solche arbeitnehmerlosen Gesellschaften überhaupt gegründet werden dürfen, hat sich der EuGH nicht geäußert.

Das Urteil stößt bei vielen deutschen Rechtswissenschaftlern und Rechtswissenschaftlerinnen auf Kritik, wie Helene Langbein vom HSI und Felix Gieseke vom I.M.U. in einem Report zum europäischen Arbeits- und Sozialrecht schreiben. Hierzu sei es bis vor kurzem herrschende Meinung gewesen, dass in Fällen wie diesem Nachverhandlungen über die Mitbestimmung in der neuen Unternehmensstruktur stattfinden müssen. Der EuGH habe mit seinem Spruch „eine klaffende Lücke im Mitbestimmungsschutz“ gerissen.

Diese zu schließen ist Gieseke und Langbein zufolge jedoch ebenso möglich wie nötig – nämlich durch nationales Recht. Im deutschen SE-Beteiligungsgesetz heißt es bereits heute ausdrücklich, „eine SE darf nicht dazu missbraucht werden, den Arbeitnehmern Beteiligungsrechte zu entziehen oder vorzuenthalten“. Es fehle aber eine Klarstellung, dass die Gründung einer SE ohne operatives Geschäft, die irgendwann später dazu genutzt wird, die Mitbestimmung in einem anderen Unternehmen auszuhebeln, als Missbrauch zu verstehen ist. Daher sei es unerlässlich, das Gesetz „im europarechtlich zulässigen Rahmen zu reformieren und Kriterien zu definieren, die zur Nachholung des Beteiligungsverfahrens führen“, so Gieseke

und Langbein. Dann hätte Olympus nach dem Rechtsformwechsel mit dem Konzernbetriebsrat eine Lösung für die Unternehmensmitbestimmung aushandeln müssen, die die Beschäftigten nicht schlechterstellt als vorher.

Um zu verhindern, dass sich Unternehmen der Mitbestimmung entziehen, sind neben einer Schärfung des Missbrauchsschutzes zudem weitere Maßnahmen nötig, sagt I.M.U.-Direktor Daniel Hay: „Der deutsche Gesetzgeber muss klarstellen, dass die Unternehmensmitbestimmung für alle kapitalistisch strukturierten Unternehmen oberhalb der Beschäftigtengrenzen der deutschen Mitbestimmungsgesetze gilt. Ausländische sowie europäische Rechtsformen oder andere Rechtskonstruktionen dürfen nicht zur Aushebelung der Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten genutzt werden.“ Das Schließen einzelner Lücken werde aber nicht ausreichen, sondern lediglich zu einem Ausweichen auf andere Vermeidungsstrategien führen. „Wir brauchen einen wirksamen und umfassenden Mitbestimmungsschutz“, betont Hay. <

Quelle: Helene Langbein, Felix Gieseke: Keine Nachholung des Beteiligungsverfahrens bei Einsatz einer zunächst arbeitnehmerlos gegründeten SE als Holding, in: Report zum europäischen Arbeits- und Sozialrecht 2/2024 [Link zur Studie](#)

Verpasste Chance

Die EU-Mindestlohnrichtlinie liefert wichtige Impulse zur Stärkung der Tarifbindung und für ein angemessenes gesetzliches Mindestlohniveau. Doch es droht eine oberflächliche Umsetzung.

Bis zum 15. November 2024 muss die Europäische Mindestlohnrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Die Bundesregierung hat im Vorfeld bekannt gegeben, dass die Anforderungen der Richtlinie bereits durch bestehende Gesetze erfüllt seien und es aus ihrer Sicht keiner gesonderten gesetzlichen Änderungen bedürfe. Thorsten Schulten, der Leiter des WSI-Tarifarchivs, sieht darin eine „verpasste Chance“. Denn die Richtlinie liefert zum Beispiel fundierte Richtgrößen für einen angemessenen gesetzlichen Mindestlohn. Nach WSI-Berechnungen wären das in Deutschland aktuell 14,61 Euro und im kommenden Jahr 15,12 Euro. Zur Stärkung des Tarifsystems, die die EU ebenfalls als Ziel setzt, wäre unter anderem ein wirkungsvolles Bundestariftrereugesetz nötig.

„Die EU-Kommission hat richtig erkannt, dass der Schutz gegen Niedriglöhne mehr Verbindlichkeit braucht und dass eine hohe Abdeckung durch Tarifverträge und klare Kriterien für angemessene gesetzliche Mindestlöhne sich ergänzende Schlüssel dafür sind“, sagt WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch. „Die Ampelkoalition sollte sich auf keinen Fall damit zufriedengeben, deutlich hinter der EU-Kommission zurückzubleiben, sondern substantiell nachlegen.“

Wo weniger als 80 Prozent der Beschäftigten tarifgebundene Arbeitgeber haben, verpflichtet die Richtlinie die nationalen Regierungen, konkrete Aktionspläne vorzulegen. Obwohl hierzulande nur noch die Hälfte der Beschäftigten in einem Unternehmen mit Tarifvertrag arbeitet, seien bislang kaum konkrete politische Maßnahmen ergriffen worden, so Schulten. „Mit dem offiziellen Entwurf für ein Bundestariftrereugesetz hat die Bundesregierung nun einen ersten, sinnvollen Vorschlag gemacht, um die Tarifbindung in Deutschland zu stabilisieren. Insgesamt wird dies jedoch nicht ausreichen, um eine Trendwende herbeizuführen.“ Zusätzlich nötig seien unter anderem mehr Allgemeinverbindlicherklärungen, ein Verbot sogenannter OT-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden, eine Stärkung der Nachwirkung von Tarifverträgen bei Betriebsabspaltungen, bessere – auch digitale – Zugangsrechte von Gewerkschaften und Betriebsräten zu Beschäftigten in Unternehmen sowie weitere tarifvertragliche Vorteilsregelungen für Gewerkschaftsmitglieder.

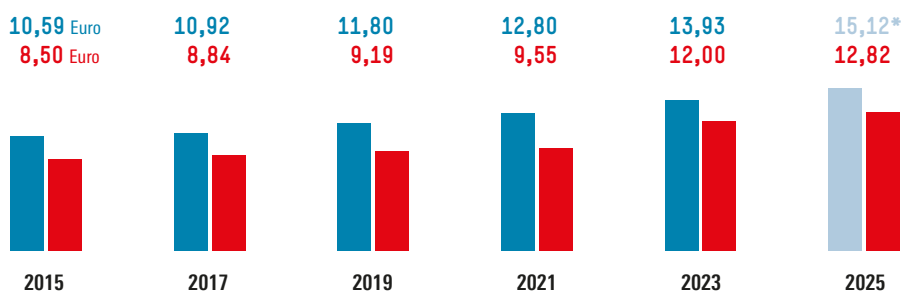
Parallel zur Stärkung der Tarifbindung sind diejenigen Mitgliedsstaaten, die über einen gesetzlichen Mindestlohn verfügen, aufgefordert, diesen nach klar definierten Kriterien festzulegen und regelmäßig anzupassen. Dabei sollen Referenzwerte für die Angemessenheit zugrunde gelegt werden. Die Auswahl dieser Werte bleibt zwar den Mitgliedsstaaten

vorbehalten. Allerdings gebe die Richtlinie die „eindringliche Empfehlung“, sich an den international üblichen Standards wie 60 Prozent des Bruttomedianlohns und 50 Prozent des Bruttodurchschnittslohns zu orientieren, betont der Experte. Das Grundproblem des deutschen Mindestlohnregimes bestehe darin, dass es mit der Orientierung an den Tariflöhnen zwar über ein Kriterium zur Entwicklung des Mindestlohns verfüge, Kriterien für die angemessene Höhe jedoch fehlen „und damit ein einmal politisch festgelegtes Mindestlohniveau einfach fortgeschrieben wird“.

Nach Berechnungen der OECD schwankt der deutsche Mindestlohn seit seiner Einführung zwischen 46 und 48 Prozent des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten. Lediglich die außerordentliche Erhöhung auf zwölf Euro hat diesen Wert zeitweilig auf knapp 52 Prozent ansteigen lassen. Damit lag der deutsche Mindestlohn nach Schultens Berechnung in der Regel mindestens zwei Euro unter dem Referenzwert der

Mindestlohn hinkt hinterher

So hoch waren ... **60 % des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten** **der gesetzliche Mindestlohn**



*IMK-Prognose; Quelle: Schulten 2024

Hans Bäckler
Stiftung

EU-Richtlinie. Legt man die aktuellen Prognosen für die Lohnentwicklung für 2024 und 2025 zugrunde, so müsste er in diesem Jahr 14,61 Euro betragen und 2025 auf über 15 Euro ansteigen, um 60 Prozent des Medianlohns zu erreichen.

Ob für die Umsetzung der Europäischen Mindestlohnrichtlinie eine Änderung des deutschen Mindestlohngesetzes notwendig ist, ist in der juristischen Debatte höchst umstritten. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil habe jüngst betont, dass er die Vorgaben dann als erfüllt ansieht, „wenn die Mindestlohnkommission den Referenzwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns bei den nächsten Anpassungsentscheidungen berücksichtigt“, erklärt Schulten. Nach Einschätzung des WSI-Forschers sollte diese Zielsetzung explizit im deutschen Mindestlohngesetz festgeschrieben werden. Eine entsprechende Änderung werde mittlerweile von einer „breiten politischen Allianz“ gefordert. <

Quelle: Thorsten Schulten: Die (fehlende) Umsetzung der Europäischen Mindestlohnrichtlinie in Deutschland, WSI-Kommentar Nr. 4, Oktober 2024 [Link zur Studie](#)

Überwiegend Zustimmung, aber auch Sorgen

Die meisten Beschäftigten sind davon überzeugt, dass Deutschland stärker auf erneuerbare Energien setzen muss. Einige befürchten jedoch Preissteigerungen und Arbeitsplatzverluste. Am größten ist die Skepsis bei der AfD-Wählerschaft.

Eine Mehrheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Deutschland unterstützt die Energiewende, also den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Kohleausstieg. Sorgen bereiten die möglichen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen, zudem hält nur rund ein Drittel der Beschäftigten die aktuellen Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren für realistisch, ein Drittel ist unentschieden, ein Drittel findet sie unrealistisch. Es gibt deutliche Unterschiede entlang der parteipolitischen Präferenzen: Die Anhängerschaft der AfD hat grundlegend andere Ansichten als die Wählerinnen und Wähler der demokratischen Parteien. Auch die BSW-Wählerschaft hat teils eigene Auffassungen, wenn auch nicht so stark abweichend. Unabhängig von der politischen Präferenz ist eine deutliche Mehrheit dafür, die staatliche Förderung und Gestaltung der Energiewende an klare soziale Kriterien und gute Arbeitsbedingungen zu binden. Das zeigt eine Studie von Vera Trappmann und Felix Schulz von der Universität im britischen Leeds. Die von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Untersuchung basiert auf Daten einer repräsentativen Befragung von rund 2000 abhängig Beschäftigten in Deutschland im April und Mai 2024.

Eine Mehrheit der Befragten, nämlich 59 Prozent, stimmt zu, dass die Energiewende unabdingbar ist, um die Klimaziele zu erreichen. 25 Prozent sind unentschieden. Und 16 Prozent der Befragten halten sie nicht für zwingend notwendig.

Die größte Zustimmung findet eindeutig die Solarenergie: 61 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass Deutschland einen großen oder sehr großen Anteil seiner Energie aus der Sonne beziehen sollte. Bei Windkraft sagen das 52 Prozent und bei Biomasse 34 Prozent. 23 Prozent der Befragten sprechen sich für einen hohen bis sehr hohen Anteil von Erdgas aus. Knappe Mehrheiten stehen hinter dem Ziel, zwei Prozent der Fläche Deutschlands für Windenergie auszuweisen. Gleiches gilt für einen weitgehenden Kohleausstieg.

Gleichzeitig ist jeweils eine knappe Mehrheit der Meinung, dass die Kernenergie und einige Kohlekraftwerke auch in Zukunft als Übergangsenergiequellen für die Industrie benötigt werden. Ein immer wieder genannter Grund dafür ist die Angst vor Versorgungsengpässen und Preissteigerungen: 37 Prozent aller Befragten befürchten eine Verschlechterung der Versorgungssicherheit, 42 Prozent rechnen nicht mit sinkenden Preisen durch die Energiewende. Bei beiden Aussagen zeigen sich zudem rund 30 Prozent unentschieden.

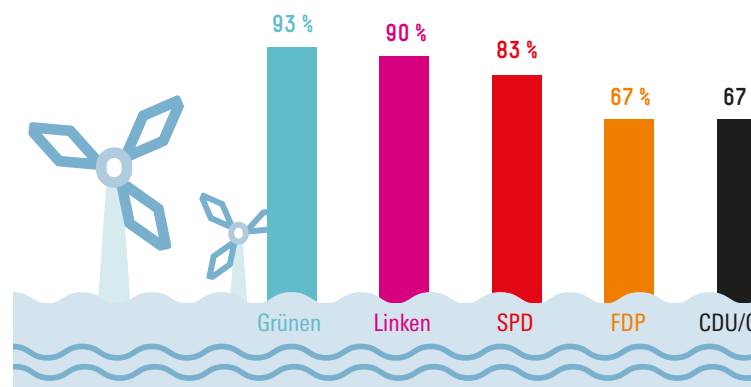
„Wir sehen deutlich eine große Unsicherheit mit Blick auf die Folgen der Energiewende auf dem Arbeitsmarkt“, sagt Christina Schildmann, Leiterin der Abteilung Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung. „Bestes Bei-

spiel: Bei der Aussage ‚Die Jobs in den Branchen der erneuerbaren Energien werden gut bezahlt sein‘ antworten fast 50 Prozent mit ‚Ich stimme weder zu noch lehne ich ab‘. Das zeigt, wie groß die Fragezeichen in den Köpfen der Beschäftigten zu den sozialen und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Energiewende sind.“

AfD und BSW weichen ab

Generell befürworten die Anhängerinnen und Anhänger der etablierten demokratischen Parteien die Energiewende relativ stark. Aber sie lassen sich noch einmal in zwei Lager einteilen: Die Anhängerschaft der Grünen, der SPD und der Linken unterstützt die Energiewende stärker und konsequenter als die der Union und der FDP. Wenig überraschend stimmen 93 Prozent bei den Grünen der Aussage zu, dass die Energiewende unverzichtbar ist, um die nationalen Klimaziele zu erreichen. Bei der Linken liegt die Zustimmung bei 90 Prozent und bei der SPD bei 83 Prozent. Jeweils 67 Prozent der Beschäftigten, die CDU/CSU oder FDP wählen würden, stimmen der Aussage zu, dass die Energiewende unabdingbar ist.

Mehrheit für die Energiewende – außer bei AfD und BSW



Befragung von rund 2000 abhängig Beschäftigten im April und Mai 2024; Quelle: Schulz, Trappmann 2024

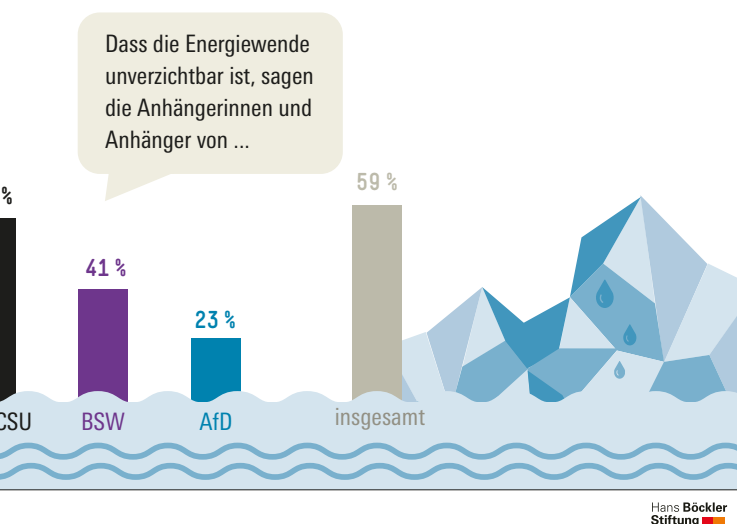
Die Anhängerschaft der AfD hebt sich mit deutlich geringeren Zustimmungswerten von den anderen ab. Hier halten nur rund 23 Prozent die Energiewende für unverzichtbar. Allerdings, so betonen Trappmann und Schulz, gebe es in dieser Gruppe noch viele Unentschlossene. Nicht eindeutig zu verorten sind die Anhängerinnen und Anhänger des BSW, die zu 41 Prozent der Energiewende zustimmen.

Bei den Wählerinnen und Wählern von AfD und BSW ist die Angst vor Preissteigerungen und Arbeitsplatzverlusten

überdurchschnittlich ausgeprägt. Stark steigende Preise nach dem Kohleausstieg befürchten beispielsweise 71 Prozent bei der AfD, beim BSW sind es 57 Prozent. Arbeitsplatzverluste erwarten 70 beziehungsweise 63 Prozent. Bei der Wählerschaft der anderen Parteien erwartet nur eine Minderheit, dass die Preise stark steigen werden. Ähnlich ist das Muster bei der Frage nach Jobverlusten durch den Kohleausstieg.

Auch ideologische Gründe für Ablehnung

Was sind die Gründe für die unterschiedlichen Einstellungen? Man könnte vermuten, dass die Sympathisantinnen und Sympathisanten von AfD und BSW mehr Angst vor Preissteigerungen und Arbeitsplatzverlust haben, weil sie im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen und einen niedrigeren Bildungsabschluss verfügen. Die Wissenschaftlerin und der Wissenschaftler können jedoch zeigen, dass die signifikanten Unterschiede auch nach Kontrolle von soziodemografischen Merkmalen wie Einkommen, Bildung und Bundesland bestehen bleiben. Das bedeutet: Die Anhängerschaft der AfD und des BSW hat zwar mehr Angst vor den wirtschaftlichen Folgen der Energiewende. Dies ist aber nicht ausschließlich auf eine schlechtere wirtschaftliche Situation im Vergleich zu den Wählerinnen und Wählern der anderen Parteien zurückzuführen. Neben sozioökonomischen Faktoren spielten offenbar auch ideologische Aspekte eine Rolle, erklären die Forschenden. Sie verweisen auf frühere Studien, nach denen AfD-Wählerinnen und -Wähler generell häufiger Zweifel an der Existenz des menschengemachten Klimawandels haben. Die-



se Einstellung sei bei vielen bereits vor dem Wechsel ins Lager der AfD vorhanden gewesen.

Mehrheit will Bindung an soziale Kriterien

Es gibt aber auch Mehrheiten über Parteigrenzen hinweg: Die Anhängerschaften aller Parteien, auch die der AfD und des BSW, sprechen sich laut Studie mehrheitlich dafür aus, staatliche Subventionen an soziale Aspekte und gute Arbeitsbedingungen zu knüpfen – eine Idee, für die sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften starkgemacht haben. In-

samt stimmen 68 Prozent dem Vorschlag zu, 26 Prozent sind unentschieden und nur sechs Prozent sind dagegen.

Zudem stimmt eine Mehrheit von insgesamt 57 Prozent zu, dass die Energiewende erfolgreicher wird, wenn Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte mitbestimmen können. „Insgesamt legen die Ergebnisse unserer Studie nahe, dass die Forderungen, die ökologische Transformation sozial zu gestalten, nicht nur eine Fußnote in der politischen Diskussion ausmachen können, sondern zentral werden müssen, um den Zuspruch zu demokratischen Parteien der Mitte aufrechtzuerhalten und wieder zu stärken“, schreiben Schulz und Trappmann. Sie leiten daraus vier zentrale Handlungsempfehlungen ab:

1. Förderung an soziale Bedingungen knüpfen

Staatliche Investitionen sollten an Kriterien guter Arbeit wie Tariflöhne und Betriebsräte geknüpft werden. Vor allem in den neu entstehenden Branchen sollten mehr Tarifverträge abgeschlossen werden. Hier müsse auch die Bundesregierung aktiver werden und mehr Druck auf die Unternehmen ausüben, um die Tarifbindung in der Branche der erneuerbaren Energien zu erhöhen.

2. Energiewende braucht Mitbestimmung

Neben der demokratischen Teilhabe sollten die Bürgerinnen und Bürger auch an den finanziellen Vorteilen der erneuerbaren Energien, zum Beispiel Windparks, beteiligt werden. Dies kann die Akzeptanz von Projekten in der Region erhöhen. Dazu sollte die bereits bestehende politische Unterstützung für „Bürgerwindparks“ und ähnliche Beteiligungskonzepte ausgebaut werden.

3. Haushalte finanziell entlasten

Allein auf marktwirtschaftliche Maßnahmen zu setzen, wird nicht funktionieren. So belasten zum Beispiel marktbasierende CO₂-Preise die unteren und mittleren Einkommensgruppen überproportional. Um einen Ausgleich zu schaffen, könnten zum einen Senkungen der Steuern auf Lebensmittel mit günstiger CO₂-Bilanz und den öffentlichen Verkehr das allgemeine Preisniveau senken und so die Haushalte entlasten. Zum anderen müssen durch eine Reform der Schuldenbremse mehr öffentliche Mittel für die Dekarbonisierung der Infrastruktur bereitgestellt werden. Das würde Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, CO₂-Emissionen zu vermeiden und damit Geld zu sparen, etwa durch leistungsfähigen und günstigen öffentlichen Nahverkehr. Ebenso muss die Bundesregierung ihr Versprechen für mehr bezahlbaren, energieeffizienten und emissionsarmen sozialen Wohnungsbau einlösen.

4. Vertrauen in Energiesicherheit schaffen

Die Bundesnetzagentur hat versichert, dass die Energieversorgung auch nach dem Kohle- und Atomausstieg gesichert ist. In der Bevölkerung ist dies jedoch noch nicht angekommen – es herrscht große Verunsicherung, die den Rückhalt für die Energiewende schmälert. Die Forschenden empfehlen daher Informationskampagnen. ◀

Quelle: Felix Schulz, Vera Trappmann: Wie blicken Arbeitnehmer:innen auf die Energiewende? Eine Analyse entlang politischer Parteipräferenzen, Working Paper der HBS-Forschungsförderung Nr. 354, Oktober 2024 [Link zur Studie](#)

Baubedarf

Die sozial-ökologische Transformation erfordert umfangreiche Baumaßnahmen – von einer Branche, die bereits heute um Fachkräfte kämpft. Bessere Arbeitsbedingungen sind nötig.

Aktuell herrscht Flaute. Gestiegene Zinsen und Materialpreise haben die Baukonjunktur im vergangenen Jahr ausgebremst. Dennoch „ist der langfristige Bedarf an Bauleistungen enorm“, so André Holtrup vom Institut Arbeit und Wirtschaft an der Universität Bremen. Schließlich müssen dringend neue Wohnungen gebaut, alte energetisch saniert oder die Verkehrsinfrastruktur für die E-Mobilität fit gemacht werden. Dies sei nur mit einer „leistungsfähigen Bau- und Ausbauwirtschaft zu meistern“, schreibt der Branchenexperte in den WSI-Mitteilungen und weist darauf hin, dass etwa bei Fachleuten für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder für Gebäudeelektronik seit Jahren Engpässe herrschen. Mittlerweile würden auch Beschäftigte in den Tiefbauberufen sowie im Dachdecker- und Mauerhandwerk, im Fliesenbau oder im Holzbau „händeringend“ gesucht.

Grundsätzlich gibt es Holtrup zufolge verschiedene Ansätze, den Fachkräftemangel zu lindern. Erstens könne man darauf setzen, das Arbeitsangebot zu erhöhen – durch Zuwanderung, höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen oder längere Arbeitszeiten und späteren Renteneintritt. Zweitens könnten verstärkte Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung dafür sorgen, dass Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt besser zusammenpassen. Verbände der Bauwirtschaft, so der Experte, betonen die Bedeutung der Zuwanderung, das Handwerk die Notwendigkeit, die berufliche Bildung aufzuwerten. Ein dritter Ansatzpunkt wäre die Verbesserung der Arbeitsqualität. Das heißt, „Bedingungen zu schaffen, dass die Menschen dort arbeiten wollen, wo sie fehlen“. Der Punkt werde kaum thematisiert, sagt der Wissenschaftler. Dabei liege auf der Hand, dass dieser Aspekt entscheidend ist. So mangelt es keineswegs an Ausbildungsangeboten – die Ausbildungsquote in der Bau- und Ausbauwirtschaft ist überdurchschnittlich und beträgt in einigen Zweigen zehn Prozent. Das Problem ist vielmehr: Über die Hälfte der Ausgebildeten kehrt der Branche bald den Rücken.

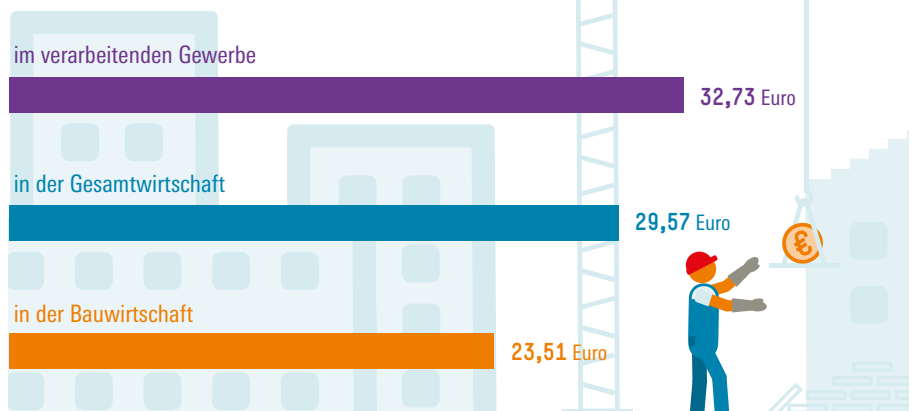
Große Belastung, mäßige Bezahlung

Was zeichnet die Arbeit am Bau aus? Bauberufe sind abwechslungsreicher als eine Tätigkeit in der immer gleichen Fabrikhalle, es gibt sichtbare Ergebnisse und gerade, wenn es um nachhaltige Projekte geht, hat die Arbeit einen klaren gesellschaftlichen Nutzen. Dem stehen allerdings auch Nachteile gegenüber. Die Arbeit ist nicht nur

körperlich anstrengend und findet oft auch bei Regen oder Hitze statt. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sind häufiger als in anderen Branchen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Arbeitsschutzmaßnahmen an wechselnden Einsatzorten kaum auf dem gleichen Niveau gehalten werden

Bau liegt zurück

So hoch sind die durchschnittlichen Stundenverdienste* ...



* brutto inkl. Sonderzahlungen, Stand: April 2023; Quelle: Holtrup 2024

Hans Böckler Stiftung

können wie in der stationären Produktion, so Holtrup. Studien zeigen, dass körperliche Belastungen und Gesundheitsprobleme zu den wesentlichen Abwanderungsmotiven zählen.

Ein weiteres Problem ist die saisonale Abhängigkeit. Zwar ist durch Instrumente wie das Saisonkurzarbeitsgeld sichergestellt, dass Beschäftigte in den Wintermonaten in der Regel nicht ohne Arbeitsvertrag und Einkommen dastehen. Dennoch, schreibt der Wissenschaftler, dürfe bezweifelt werden, „dass die Aussichten, im Sommer sehr viel arbeiten zu müssen und im Winter unfreiwillig viel Freizeit zu haben und gleichzeitig Einkommenseinbußen einplanen zu müssen, als attraktiv wahrgenommen werden“.

Bei den Einkommen „schneidet die Bauwirtschaft nicht gut ab“, konstatiert Holtrup. Auch wenn hier nicht von einer Niedriglohnbranche die Rede sein könne. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn inklusive Sonderzahlungen für Vollzeitbeschäftigte beträgt 23,51 Euro. Damit liegt er gut sechs Euro unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Im Vergleich zur Industrie, die ebenfalls Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit technisch-handwerklichen Interessen und Qualifikationen bietet, ist die Differenz noch größer. Im verarbeitenden Gewerbe werden im Schnitt 32,73 Euro gezahlt.

Zu beachten ist außerdem, dass es innerhalb der Bauwirtschaft ein beträchtliches Einkommensgefälle gibt. So sind

die Löhne im Ausbaugewerbe, das 58 Prozent der Beschäftigten umfasst, deutlich niedriger als im Hoch- und Tiefbau. In Teilen der Bauwirtschaft wirkt nur noch der gesetzliche Mindestlohn als Untergrenze, seit der bis Ende 2021 gültige Branchenmindestlohn im Bauhauptgewerbe nach gescheiterten Verhandlungen nicht mehr in Kraft ist. Ein ausgeprägter Druck auf die Löhne erklärt sich auch durch die Eigenheiten des Baugeschäfts: Baufirmen können nicht auf Halbe produzieren und anschließend, mit zunächst eher hoch angesetzten Verkaufspreisen, ihre Absatzmöglichkeiten austesten. Sie stehen stets in einem harten Wettbewerb um Aufträge zu den gerade aktuellen Marktpreisen. Da ist die Versuchung groß, das mutmaßlich günstigste Angebot der Konkurrenz noch ein wenig zu unterbieten.

Lange Anfahrt, lange Arbeitstage

In der Regel werden auf dem Bau 39 bis 40 Stunden pro Woche gearbeitet. Wobei einige Tarifverträge gesplante Arbeitszeiten vorsehen, also kürzere Wochen in der Schlechtwetterzeit. Die weit überwiegend männlichen und in Vollzeit Beschäftigten haben selten flexible Arbeitszeiten; Arbeitszeitkonten werden eher genutzt, um im Sommer Überstunden aufzubauen, die im Winter abgefeiert werden. Laut Untersuchungen des Instituts Arbeit und Qualifikation sowie der Sozialkassen der Bauwirtschaft sind lange und ungünstige Arbeitszeiten aus Beschäftigtensicht ein erhebliches Manko. Abhilfe ist allerdings nicht so leicht zu schaffen. Denn „modernen“, flexiblen Zeitmodellen stehen nicht nur Traditionen entgegen, sondern vielfach auch objektive Notwendigkeiten: Baustellenarbeit ist Arbeit im Team und der nächste Schritt kann erst getan werden, wenn der vorherige abgeschlossen ist. Daher sind die Grenzen für eine Arbeitszeit nach individuellen Präferenzen bisher eng gesteckt.

Die eigentliche Arbeitszeit ist zudem nicht alles. In der Regel kommt noch eine längere Anfahrt dazu. Nach einer Studie im Auftrag der IG BAU aus dem Jahr 2020 betrug die einfache Wegstrecke zur Baustelle im Schnitt 64 Kilometer. Im Bauhauptgewerbe gibt es seit kurzem eine tarifliche Wegezeitschädigung von bis zu neun Euro pro Tag. Das dürfte jedoch kaum dazu beitragen, Baubeschäftigte in der Bran-

che zu halten, fürchtet Holtrup, die eine tägliche Fahrzeit von zwei Stunden und mehr auf sich nehmen müssen.

Qualifizierung läuft eher informell

Jedes Projekt ist anders und man lernt jedes Mal dazu. Im Vergleich zu vielen anderen Jobs bietet die Bauwirtschaft viel Raum, die eigenen Fertigkeiten kontinuierlich auszubauen. Formale Weiterbildungen sind hingegen wenig verbreitet. Abgesehen von Zertifikaten, die nötig sind, um etwa an Gasinstallationen arbeiten zu dürfen, oder Herstellerschulungen, in denen der Umgang mit Maschinen oder Baumaterial erläutert wird. Allerdings kommt der bisherige „inkrementelle Lernmodus in der Bauwirtschaft an seine Grenzen“, schreibt der Wissenschaftler. Denn Bauplanung und Prozesssteuerung mit digitalen Modellen, smarte Gebäudesteuerung, Wärmepumpentechnologie oder den Einsatz neuer nachwachsender oder recycelter Rohstoffe lernt man nicht nebenbei. Zudem habe die Branche „bisher keine ausreichende Antwort gefunden, um Schulabgängerinnen und -abgängern mit Hochschulzugangsberechtigung ein interessantes Ausbildungsplatzangebot zu unterbreiten, in dem auch ein Studium Platz findet“.

Insofern sei die Forderung des Handwerks, dass die berufliche Ausbildung gestärkt und attraktiver werden müsse, berechtigt. Nur bedürfe es eben auch „substanzieller Verbesserungen in den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen“, damit junge Leute sich für die Branche entscheiden und ihr treu bleiben. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen, die für bessere Einkommen sorgen: Allgemeinverbindlicherklärungen von Entgelttarifen, verbindliche Lohngruppeneinstufungen im Arbeitnehmerentendengesetz oder „gut zu kontrollierende“ Tariftreueregeln bei der öffentlichen Auftragsvergabe.

Auch in Sachen Arbeitsschutz, Wegezeiten, familienfreundlichere Arbeitszeiten gibt es Holtrup zufolge Ansatzpunkte. Einer davon ist die Förderung des „seriellen Bauens“. Wenn in größerem Umfang etwa Holzkonstruktionen in Werkhallen vorgefertigt und auf der Baustelle nur noch zusammengesraubt werden, entfallen für einen guten Teil der Beschäftigten typische Nachteile der Bauberufe. <

Quelle: André Holtrup: Fachkräftesicherung in der Bauwirtschaft – arbeitspolitische Baustellen, WSI-Mitteilungen 4/2024, August 2024 [Link zur Studie](#)

Die Bauwirtschaft: Facharbeit dominiert

Auf dem Bau arbeiten 5,8 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland, rund 2,6 Millionen Menschen. Sie erwirtschaften 5,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die meisten sind in Kleinbetrieben beschäftigt; 72 Prozent der Betriebe im Bauhauptgewerbe haben weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Ausbaugewerbe sind es sogar 90 Prozent. Entsprechend gering ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad. Beschäftigte wechseln in der stark konjunkturabhängigen Baubranche relativ häufig den Arbeitgeber, was vielfach durch brancheninterne Sozialkassen vereinfacht

wird, die eine Mitnahme von Urlaubsansprüchen oder Leistungen der Altersvorsorge ermöglichen.

Anders als häufig angenommen spielen Anlernertätigkeiten in der Bauwirtschaft keine herausgehobene Rolle. Die Helferquote liegt mit 18 Prozent nur unwesentlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Die meisten Beschäftigten sind Fachkräfte. Unterdurchschnittlich ist die statistisch ausgewiesene Quote der Hochqualifizierten, was zum Teil daran liegt, dass beispielsweise Architektur- und Planungsbüros nicht zur Baubranche gezählt werden.

Die Digitalisierung verändert auch die Arbeit in der Baubranche. Das betrifft allerdings weniger die konkrete Ausführung als die Organisation und Planung: Häuser werden in nächster Zukunft nicht von Robotern gebaut, aber bereits heute wird mit sogenannten Building Information Models gearbeitet – virtuellen Abbildern etwa des Gebäudes, des Baufortschritts, des Zeitplans oder der Kostenentwicklung. Dadurch sollen vor allem Reibungsverluste beim Zusammenspiel der verschiedenen Gewerke minimiert werden. <

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin der Hans-Böckler-Stiftung
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,
Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei
www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls, die Sie jederzeit abbestellen können.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:
www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

ARBEITSZEIT

Teilzeit wird etwas länger

So hoch war im Schnitt die wöchentliche Arbeitszeit von ...

Vollzeitbeschäftigten



Teilzeitbeschäftigten

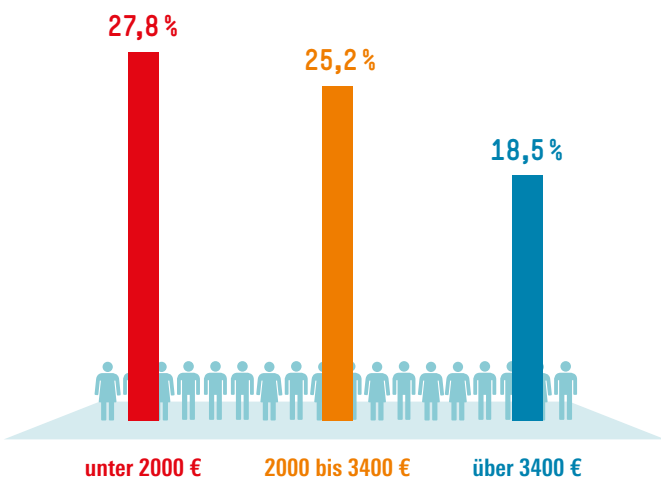


Quelle: Destatis, Oktober 2024 [Link zur Studie](#)

WOHNEN

Beengte Verhältnisse

Als zu klein empfinden ihre Wohnung von den Haushalten mit einem Nettoeinkommen von ...



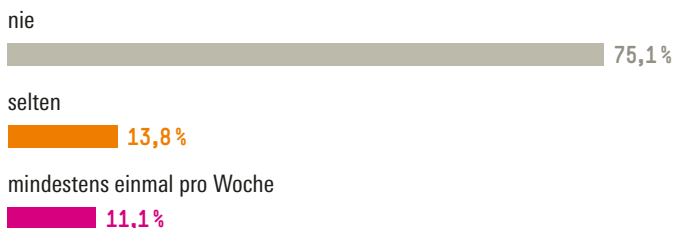
Quelle: DIW, Oktober 2024 [Link zur Studie](#)

HOMEOFFICE

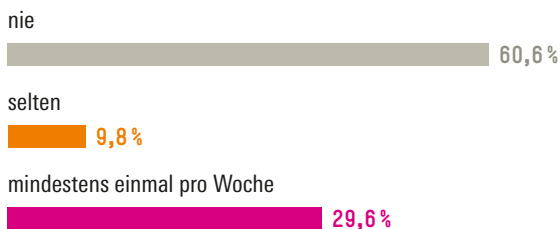
Für ein Drittel Standard

Zu Hause arbeiteten ...

vor der Corona-Pandemie



nach Ende der Homeoffice-Pflicht



Quelle: DIW, Oktober 2024 [Link zur Studie](#)

ARMUT

Vererbte Probleme

Eine Jugend in prekären Verhältnissen erhöht laut Eurostat das Risiko von Armut im Erwachsenenalter:

25- bis 59-Jährige in der EU, die im Alter von 14 Jahren in einem Haushalt mit finanziellen Schwierigkeiten gelebt haben, waren 2023 zu 20 Prozent von Armut bedroht. Bei denjenigen, die in einem Haushalt ohne solche Probleme aufgewachsen sind, betrug der Anteil 12,4 Prozent. <



Quelle: Eurostat, Oktober 2024 [Link zur Studie](#)